ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR FAHRVERANSTALTUNGEN

Diese AGB sind Bestandteil aller vertraglichen Beziehungen zwischen der DrivingXperience (DX), www.driving-xperience.com – SC-Sportmarketing GmbH, Nellinger Straße 3, D-73345 Drackenstein (nachfolgend „Anbieter“ genannt) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt), der an einer Fahrveranstaltung der DX teilnimmt.

1. Allgemeiner Geltungsbereich
Die AGB des Anbieters gelten ausschließlich, entgegenstehende oder von den AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, es wurde ausdrücklich und schriftlich der Geltung zugestimmt. Die AGB gelten auch für künftige gleichartige Geschäfte mit dem Kunden.

2. Angebot und Vertragsschluss
Der Anbieter führt unterschiedliche Fahr-Veranstaltungen (DrivingXperience) durch, an denen der Kunde mit einem eigenen Pkw teilnehmen kann. Die jeweiligen Angaben über weitere Voraussetzungen sowie Details über Inhalt und Durchführung der Veranstaltung sind der jeweiligen Angebotsbeschreibung auf der Internetseite zu entnehmen.
2.1 Mit der Anmeldung zur Fahrveranstaltung bietet der Kunde dem Anbieter den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.
2.2 Die Anmeldung erfolgt für alle dem Anbieter in der Anmeldung benannten Teilnehmer. Der angemeldete Kunde übernimmt die Verpflichtungen aus dem Vertrag für sich und für die von ihm in der Anmeldung benannten Personen.
2.3 Der Anbieter wird den Eingang der Anmeldung bestätigen. Der Vertrag kommt erst nach ausdrücklicher Annahme der Anmeldung durch den Anbieter zustande, indem der Anbieter den Teilnehmer zur Veranstaltung zulässt.
2.4 Weicht der Inhalt der schriftlichen Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Kunden ab, so hat der Anbieter das Angebot des Kunden nicht angenommen, sondern bietet ihm den Vertragsabschluss zu von der Anmeldung abweichenden Bedingungen an. An etwaige Reservierungen hält sich der Anbieter nur bis zu dem im Angebot genanntem Zeitraum gebunden. Nimmt der Kunde innerhalb dieses Zeitraums das Angebot nicht an, so ist der Anbieter berechtigt anderweitig zu verfügen.

3. Zahlungsbedingungen für Kunden
Mit Vertragsabschluss ist die Gebühr der Veranstaltung fällig und wird abgerechnet.

4. Umbuchung, Rücktritt und Stornierung
4.1 Vor Beginn der Veranstaltung kann jederzeit umgebucht oder zurückgetreten werden. Die Umbuchungs- oder Rücktrittserklärung ist schriftlich, per E-Mail oder per Fax gegenüber dem Anbieter zu erklären.
4.2 Tritt ein Kunde vom Vertrag zurück oder bucht um, so kann der Anbieter eine angemessene Entschädigung berechnen oder mindestens eine Entschädigung gemäß folgender Aufstellung verlangen: bei Umbuchung oder Rücktritt zwischen dem 90. und dem 60. Tag vor der Veranstaltung 50% der Gebühr, zwischen dem 59. und dem 15. Tag vor der Veranstaltung 80% der Gebühr und innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung 100% der Gebühr.
4.3 Bei Nichtteilnahme an einer verbindlich gebuchten Veranstaltung bleibt die Gebühr fällig. 4.4 Für die Berechnung der Umbuchungs- und Stornogebühr ist der verbindlich gebuchte Termin, 0:00 Uhr (MEZ), maßgebend. Bei einer Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,00 erhoben. 4.5 Ersatzperson: Anstatt abzusagen besteht die Möglichkeit eine Ersatzperson zu benennen.
4.7 Bearbeitungs- und Stornogebühren sind sofort zur Zahlung fällig. Der Anbieter ist berechtigt, diese gegen bereits entrichtete Zahlungen aufzurechnen.

5. Teilnahmebedingungen
5.1 Zur Teilnahme berechtigt sind nur solche Personen, welche die Gebühr im Voraus entrichtet haben.
5.2 Teilnehmer, welche innerhalb einer Veranstaltung Fahrer von Fahrzeugen sind, versichern, dass sie im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der betreffenden Fahrzeugklasse sind und verpflichten sich, Einsicht in die Fahrerlaubnis zu gewähren. Der Teilnehmer versichert durch seine Unterschrift in der Anmeldung, dass er Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Sofern ein Teilnehmer nicht Eigentümer des benutzten Fahrzeuges ist, so muss der Anmeldung eine rechtsgültige Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers beigefügt oder diese spätestens bei der Veranstaltung nachgereicht werden. Bei irreführender oder falscher Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers stellt der Teilnehmer den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen.

5.3 Teilnehmer nehmen grundsätzlich auf eigenes Risiko am Fahrtraining teil. Teilnehmer können nach Rücksprache mit dem Anbieter Begleitpersonen/Zweitfahrer zu den Veranstaltungen mitbringen. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Begleitpersonen. Begleitpersonen nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil und für sie gelten die gleichen AGBs wie für den Teilnehmer selbst. Der Teilnehmer versichert, dass er seine Begleitperson über diese AGBs informiert hat und die Begleitperson muss im Vorfeld oder im Rahmen der Veranstaltung den expliziten Haftungsverzicht ebenfalls unterschreiben. Eine Teilnahme an den Übungen durch die Begleitperson ist erlaubt, sofern sie dazu die Berechtigung durch den Fahrzeugeigentümer haben und dies durch eine Verzichtserklärung, die vor Ort abgegeben werden muss, bestätigen.
5.4 Während der Veranstaltung ist den Anweisungen der Veranstaltungsleiter Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen Anweisungen des Veranstaltungsleiters, insbesondere bei Gefährdung von Personen oder Sachen, kann ein Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr besteht.
5.6 Der Anbieter behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer, bei dem der begründete Verdacht einer Fahruntüchtigkeit besteht (bspw. Alkohol-, Drogen-, oder Medikamenteneinfluss), von der Veranstaltung auszuschließen.
5.7 Der Teilnehmer versichert, dass er Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Sofern ein Teilnehmer nicht Eigentümer des benutzten Fahrzeuges ist, so muss der Anmeldung eine Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers beigefügt oder diese spätestens bei der Veranstaltung nachgereicht werden.
5.8 Zusätzlich zum Startgeld trägt jeder Teilnehmer die Kosten für seine Fahrzeuge sowie Kosten für Anreise, ggf. Verpflegung und Übernachtung.

6. Nichtdurchführung von Veranstaltungen
6.1 Der Anbieter behält sich das Recht vor, den vereinbarten Termin aus wichtigem Grunde zu verschieben oder abzusagen, wenn der Grund bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war. In diesem Fall kann der Anbieter in Absprache mit dem Teilnehmer einen Ersatztermin anbieten. Teilnehmer haben das Recht, in diesem Fall vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden dann rückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.
6.2 Soweit die Durchführung von Veranstaltungen infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder verhindert wird, steht dem Anbieter das Recht zur Absage oder Beendigung der Veranstaltung zu. Bereits erbrachte Leistungen sind in diesem Fall angemessen zu vergüten.
6.3 Bei zu geringer Teilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, in diesem Fall werden entrichtete Startgelder rückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

7. Gewährleistung
7.1 Der Anbieter leistet Gewähr für eine gewissenhafte Vorbereitung, Abwicklung, die sorgfältige Auswahl der Lehrgangsleiter und für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Anbieter ist berechtigt, durch Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Im Übrigen wird Abhilfe verweigert, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
7.2 Für Leistungsstörungen bei Veranstaltungen Dritter, die als Fremdleistungen regelmäßig nur vermittelt werden und die als Fremdleistung ausdrücklich gekennzeichnet sind, leistet der Anbieter keine Gewähr. Dies gilt auch für den Fall, dass im Rahmen der Fremdveranstaltung beauftragtes Personal des Anbieters tätig ist.
7.3 Soweit Leistungsstörungen auftreten, sind Teilnehmer gehalten, diese unverzüglich anzuzeigen. Im Rahmen der bestehenden Schadensminderungspflicht sind Teilnehmer gehalten, zu einer Behebung der Störung beizutragen und einen möglicherweise eintretenden Schaden gering zu halten.
7.4 Die Haftung für schuldhaft nicht erbrachte vertragliche Leistungen des Anbieters, auch seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen ist auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8. Haftung für Personen- und Sachschäden
8.1 Für Schäden eines Teilnehmers haftet der Anbieter sowie deren Beauftragte oder Erfüllungsgehilfen nur, soweit der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit eines Teilnehmers.
8.2 Von Teilnehmern verschuldete Sachschäden sind unverzüglich anzuzeigen und in Abstimmung mit dem Anbieter zu beheben.
8.3 Erklärung von Teilnehmern zum Ausschluss der Haftung
Ziel der Teilnahme an der Veranstaltung der DrivingXperience ist die Verbesserung des persönlichen Fahrkönnens und nicht die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Hierbei versichert uns der Teilnehmer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der betreffenden Fahrzeugklasse zu sein und verpflichtet sich, auf Verlangen diese vorzuzeigen. Bei den Trainingsfahrten besteht Anschnallpflicht, die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer und Begleitungen) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Der Teilnehmer/die Begleitperson sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz. Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die der Veranstalter für die Teilnehmer abgeschlossen hat. Den Weisungen der vom Veranstalter beauftragten Personen ist jederzeit Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer muss sich so verhalten, dass er andere Teilnehmer nicht gefährdet. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Zustand der Strecke und deren Einrichtungen. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Der Teilnehmer verzichtet mit seiner nachfolgenden Unterschrift auf alle Schadensersatz- und sonstigen Haftungsansprüche, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen. Der Haftungsverzicht gilt zugunsten des Veranstalters, seiner Mitarbeiter sowie aller im Zusammenhang mit der Veranstaltung beauftragten Personen. Er gilt nicht
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen,
- für Schäden, die auf einer Verletzung des Produkthaftungsgesetzes beruhen und
- für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch gegenüber den anderen Teilnehmern, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Auch ist dem Teilnehmer bekannt, dass er mit der Teilnahme an oben genannter Veranstaltung, einen entsprechenden Haftungsverzicht für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen auch mit der DrivingXperience, dem Organisator, deren Helfer und beauftragten Agenturen und Dienstleister vereinbare, auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnehme und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von mir und dem benutzten Fahrzeug verursachten Schäden
trage. Weiter erklärt der Teilnehmer mit Abgabe dieses Haftungsausschlusses den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
- den Veranstalter,
- die DrivingXperience,
- die Sportwarte, die Instruktoren sowie die Organisations-Agentur SC-Sportmarketing, die Rennstreckeneigentümer, die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schaden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises –
beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

9. Fotoaufnahmen I Datenschutz:

Die Teilnehmer der Veranstaltungen sind damit einverstanden, dass der Anbieter Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Veranstaltungen aufnimmt. Der Anbieter ist berechtigt, unentgeltlich über dieses Material zu verfügen, insbesondere dieses zu Werbe- und Pressezwecken zu verwenden. Weiter ist der Anbieter berechtigt den Teilnehmer zum Zwecke der Veranstaltung zu kontaktieren und über weitere Angebote zu informieren, solange daran Interesse besteht.

10. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig sein oder werden, bleibt der Vertrag samt aller übrigen Bestimmungen gültig. Die beanstandete Klausel ist durch eine solche zu ersetzten, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen möglichst nahe kommt.